

Dense & Lorenz

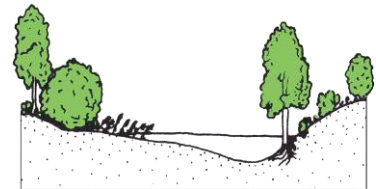
Büro für angewandte Ökologie
und Landschaftsplanung GbR

Beratung | Gutachten | Planung | Umweltbaubegleitung | Forschung

Dense & Lorenz | Herrenteichsstraße 1 | 49074 Osnabrück

Windkraft Swatte Poele GmbH & Co. KG
Dorfstraße 14

49626 Bippen OT Vechtel



Herrenteichsstraße 1
49074 Osnabrück
fon +49(0)5 41-2 72 33
fax +49(0)5 41-26 09 02
mail@dense-lorenz.de

Bankverbindung:
Sparkasse Osnabrück
BLZ 26 55 01 05 KTO 51 97 36
BIC NOLADE22XXX
IBAN DE37 2655 0105 0000 5197 36
Steuer-Nr. 2366/234/70909

Osnabrück, 24.09.2019

Projekt: Windpark Bippen-Swatte Poele, Landkreis Osnabrück

Stellungnahme als Ergänzung zur Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängungswirkung auf Wohnbebauung im Außenbereich vom 15.03.2016 wegen Wechsel des Anlagentyps (5 x Enercon E-126 EP3 4,0 MW auf 135 m Nabenhöhe anstelle der genehmigten Senvion 3.2 M122 auf 139 m Nabenhöhe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns gebeten zu prüfen, ob sich durch den geplanten Wechsel des Anlagentyps (s.o.) Änderungen hinsichtlich der Ergebnisse der o.g. Einzelfallprüfung ergeben würden.

Beurteilungsgrundlage:

Wir haben vom Antragsteller folgende Informationen als Beurteilungsgrundlage erhalten:

- Gesamtbauhöhe neu 198 m / alt 200 m
- Nabenhöhe: neu 135 m / alt 139 m
- Rotordurchmesser: neu 126 m / alt 122 m
- Die neuen Standorte entsprechen denen aus der BImSchG-Genehmigung exakt.

Ermittlung betroffener Wohnnutzungen:

Ausdehnung der Betrachtungsradien:

Nr.	Gesamthöhe	Zweifache Gesamthöhe	Dreifache Gesamthöhe
WEA 07 - 11	198 m	396 m	594,00 m

Wohngebäude bzw. Wohngrundstücksteile innerhalb der dreifachen Anlagengesamthöhe:

Nr.	IP	Anschrift	Nächste WEA	Abstand Turm zu Wohnhaus
1	01	Feldkamp 19, 49626 Bippen	WEA 07	578 m
2	02	Feldkamp 14, 49626 Bippen	WEA 07	583 m
3	03	Fasanenweg 1, 49838 Handrup	WEA 07	598 m

Gutachterliche Stellungnahme:

- 1) Der Vergleich der baulichen Maße der beiden Anlagentypen (alt und neu) zeigt, dass sowohl die Anlagengesamthöhe wie auch der Rotordurchmesser nahezu identisch sind. Die Gesamthöhe verringert sich um ca. zwei Meter, sodass keine zusätzlichen Wohnnutzungen in den dreifachen Anlagenhöhenradius fallen. IP 03 liegt nun geringfügig außerhalb des dreifachen Anlagenhöhenradius. Der Rotordurchmesser vergrößert sich um ca. 4 m, dementsprechend ist die vom Rotor überstrichene Fläche geringfügig größer.
- 2) Die Beurteilung der visuellen Wirkungen auf die betroffenen Wohnnutzungen erfolgt im Wesentlichen für Innen- und Außenwohnbereiche, die regelmäßig dem Aufenthalt dienen (z.B. Wohnzimmer, Kinderzimmer, Terrassen). Beeinträchtigungen können dort entstehen, wo unverstellte Blickachsen zwischen sensiblen Bereichen der Wohnnutzungen und einer oder mehrerer Windenergieanlagen (WEA) entstehen.
Aufgrund der Tatsache, dass keine nennenswerte Veränderung der Anlagengrößen und der Standorte vorgesehen ist, ist keine relevante Verstärkung der visuellen Wirkung der WEA möglich.

Fazit:

Die vorliegende Prüfung ergab, dass nach gutachterlicher Einschätzung auch von den geplanten fünf Windenergieanlagen des modifizierten Anlagentyps (Enercon E-126 EP3 4,0 MW) keine optisch bedrängende Wirkung im Hinblick auf die umliegenden drei Wohnnutzungen ausgehen würde. Ein Verstoß gegen das Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme nach § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist aus diesem Grunde nicht zu prognostizieren.

Mit freundlichen Grüßen



Kay Lorenz
Landschaftsarchitekt bdla